

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>		<b>Vorlage Nr.: NE/494/2023</b>		
<b>Buswartehäuschen an der Bushaltestelle „Volllager Straße/Disco Extra,, im Bereich der Einmündung „Im Wiesengrund“</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	14.03.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	16.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	21.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Eine Bürgerin meldet sich am 12.01.2023 telefonisch beim Stellvertretenden Fachbereichsleiter vom FB I, Dirk Im Moore. Sie fragt an, ob die Möglichkeit besteht, an der Bushaltestelle „Volllager Straße/Disco Extra“, im Bereich der Einmündung „Im Wiesengrund“ ein Buswartehäuschen aufzustellen. Sie sagt, dass ihre Tochter dort in den Bus einsteigen würde.

Es sollte bei einer Entscheidung berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Neuenkirchen an der Stelle kein Grundstück für ein Buswartehäuschen hat. Des Weiteren gibt es in Neuenkirchen mehrere Bushaltestellen, bei denen kein Buswartehäuschen vorgehalten wird. Z. B. bei der Drehscheibe, bei Abings Grüner Markt und gegenüber von der Kirche. Allein hier steigen morgens etwa 40 Kinder in einen Bus ein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beauftragt die Verwaltung eine zweckdienliche Buswarteüberdachung an der Bushaltestelle „Volllager Straße/Diskotheek Extra“, im Bereich der Einmündung „Im Wiesengrund“ zu installieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Seitens der Gemeinde Neuenkirchen wurden in diesem Jahr 3.000 € an Finanzmittel für ein Buswartehäuschen eingeplant. Somit sind die Finanzmittel nicht vollumfänglich vorhanden. Das wirtschaftlichste Angebot für ein Buswartehäuschen beläuft sich auf 3.956,75 € zzgl. MwSt. Hinzu kommen ggf. die Kosten für ein Grundstück.

